

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten

Kunde

(bitte komplette Firmierung angeben)

Wirtschaftlich Berechtigter ist/sind die natürliche(n) Person(en), die mehr als 25% (bei BGB-Gesellschaften mehr als 20%) des Vermögens direkt oder indirekt kontrolliert bzw. kontrollieren.

Kontrolliert eine juristische Person oder Personengesellschaft mehr als 25% der Anteile/des Vermögens, so ist der dortige wirtschaftlich Berechtigte zu ermitteln (indirekte Kontrolle) und anzugeben.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Der wirtschaftlich Berechtigte **muss nicht** angegeben werden, da

- die Gesellschaft an einem organisierten Markt i. S. d. §2 Abs. 5 WpHG börsennotiert ist, wo dem Gemeinschaftsrecht entsprechende Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertige internationale Standards gelten.
- die Gesellschaft eine Behörde nach §5 Abs. 2 Nr. 4 GWG ist.
- die Gesellschaft ein Kredit- oder Finanzinstitut i. S. d. §5 Abs. 2 Nr. 1 GWG ist.

Der Kunde hat **keinen** wirtschaftlich Berechtigten, da die Beteiligungsgrenze einer natürlichen Person von 25% nicht erreicht wird und keine andere Kontrolle stattfindet.

Folgende Personen halten/kontrollieren mehr als 25% der Stimmrechte, der Kapitalanteile oder des Vermögens:

Wirtschaftlich Berechtigter	Name, Vorname
Wirtschaftlich Berechtigter 1	
Wirtschaftlich Berechtigter 2	
Wirtschaftlich Berechtigter 3	
Wirtschaftlich Berechtigter 4	
Wirtschaftlich Berechtigter 5	

Dr. Lübke & Kelber ist gesetzlich verpflichtet, die oben genannten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Kunde ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Daten verpflichtet (§4 Abs. 6 GWG).

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer +49 69 99991412.

Drucken

Senden